

Protokoll Nr. 6 / 2018 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19.30 - 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Nicole Casal
Anwesend:	41 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Planungskredit für den Neubau eines vierten Kindergartens
Kreditbegehren CHF 110'000.00
2. Neubau Meteorwasserkanal Quader-Neulöser
Kreditbegehren CHF 320'000.00
3. Mitteilungen
4. Umfrage

47	47	SCHULANLAGEN
	47.03	Schulanlage Obergasse
		Planungskredit für den Neubau eines vierten Kindergartens / Kreditbegehren CHF 110'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Andrea Rothenberger)

Im Jahr 2014 wurde vom Gemeindevorstand eine Kommission „Schulraumbedarf“ eingesetzt. In ihrem Bericht vom Juni 2015 stellt diese klar fest, dass in den künftigen Jahren kontinuierlich eine vierte Kindergartenabteilung geführt werden muss. In der Folge liess der Gemeindevorstand von einem Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Diese enthielt mehrere Varianten bezüglich Standort und Grösse. Da die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, prüfte der Gemeindevorstand auch, ob allenfalls sogar ein fünfter Kindergarten ins Projekt eingebunden werden sollte. Gemäss dem Konzept „Siedlung und Verkehr des Kantons Graubünden“ rechnet man bei der Bevölkerungsentwicklung in Zizers bis ins Jahr 2030 mit einem Anstieg von heute rund 3'500 auf 4'200 Einwohner. Nach dieser Schätzung kämen dann in Zizers pro Jahr vier bis sieben Kinder mehr zur Welt als heute. Nach dem Schulgesetz des Kantons Graubünden darf eine Kindergartenabteilung höchstens 20 Kinder betragen. Sofern Kinder mit „besonderem Förderbedarf“ beschult werden müssen, ist nach Gesetz die entsprechende Abteilung „angemessen“ zu reduzieren. Ab dem Schuljahr 2015/16 musste in Zizers eine vierte Kindergartenabteilung

geführt werden, da das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden die Gesuche für überdotierte Kindergartenabteilungen jeweils abgelehnt hat. Die vierte Kindergartenabteilung wird seither in Räumen des St. Johannesstifts geführt. Die Miete beträgt pro Jahr ca. CHF 25'000.00 inkl. Nebenkosten. Nachfolgend die Zahlen der Kindergartenabteilungen (immer zwei Jahrgänge) in den letzten und in den kommenden Schuljahren (Stand 25. Juni 2018; Quelle: Statistik Schule und Einwohnerkontrolle)

Schuljahr 2014/2015: 69 Kinder

Schuljahr 2015/2016: 67 Kinder

Schuljahr 2016/2017: 62 Kinder

Schuljahr 2017/2018: 75 Kinder

Schuljahr 2018/2019: 65 Kinder

Schuljahr 2019/2020: 67 Kinder

Schuljahr 2020/2021: 80 Kinder (hier ist die Grenze für vier Kindergarten-abteilungen erreicht)

Schuljahr 2021/2022: 70 Kinder

Schuljahr 2022/2023: 60 Kinder

Am 3. Juli 2017 entschied der Gemeindevorstand folgendes:

- **Der Standort des neuen Kindergartens ist südlich des bestehenden Dreifachkindergartens Salamander auf dem Areal der Schulanlage Obergasse.**
- **Es soll ein zusätzlicher Einfachkindergarten geplant und gebaut werden. Konzeptionell ist das Projekt so zu entwickeln, dass eine zukünftige Erweiterung zu einem Doppelkindergarten mit geringen Anpassungen an der bestehenden Bausubstanz und Technik möglich ist. Die Kostenschätzung für den Bau des Einfachkindergartens beträgt rund CHF 1.4 Mio. (+/- 20 %).**
- **Der Gemeindevorstand hat eine Baukommission gewählt, die neben einer Fachperson aus Vertretern des Gemeindevorstandes und der Schule besteht. Der Baukommission gehören Frau Barbara Richli sowie die Herren Andrea Rothenberger, Bruno Derungs, Oliver Hildebrand und Claudio Dosch an.**

Im ersten Halbjahr 2018 wurde ein Reglement für die Baukommission erlassen und eine Ausschreibung für eine Planergemeinschaft durchgeführt. Es gingen mehrere Offerten ein. Die wirtschaftlich günstigste Offerte liegt dem beantragten Planungskredit von CHF 110'000.00 zugrunde.

Antrag

Der Gemeindevorstand bittet Sie, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Kreditvorlage in der Höhe von CHF 110'000.00 zuzustimmen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Planungskredit für den Neubau eines vierten Kindergartens in der Höhe von CHF 110'000.00 zuzustimmen, wird mit 40:0 Stimmen entsprochen.

48	30	KANALISATION UND ARA
	30.03	Kanalisationsleitungen
		Neubau Meteorwasserkanal Quader-Neulöser / Kreditbegehren
		CHF 320'000.00

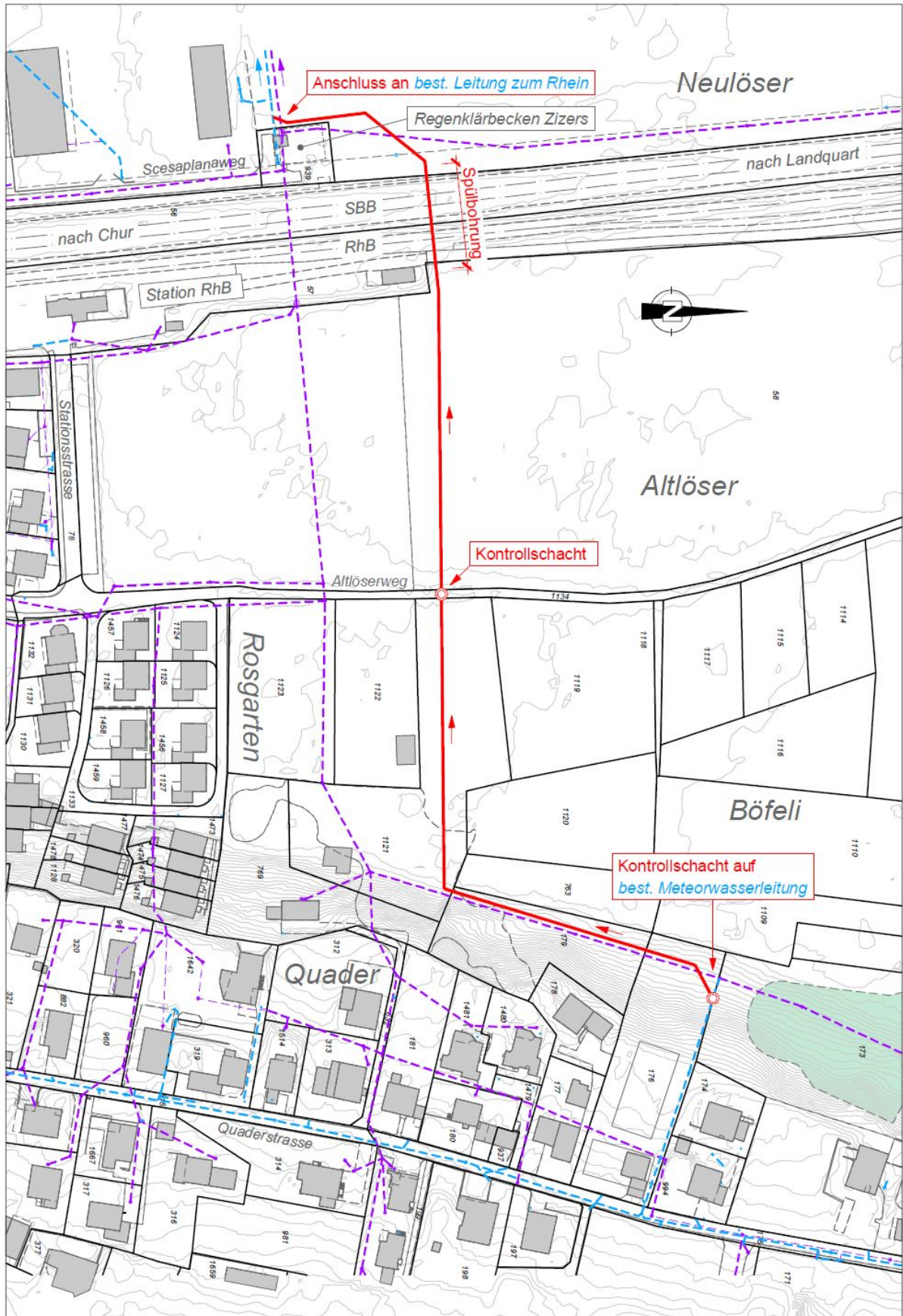
Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

Seit über 10 Jahren ist die Gemeinde Zizers daran, einzelne Gebiete im Trennsystem zu entwässern. Dazu gehören z.B. die Obergasse und die Postgasse mit den angeschlossenen Strassen. Mit dieser Massnahme können wir die Abwassermenge, die in die ARA abgeleitet wird, reduzieren. Mit dem vorliegenden Bauprojekt kann nun das fehlende Stück zwischen der Quaderstrasse und dem Rhein geschlossen und das Meteorwasser direkt in den Rhein abgeleitet werden.

Im Vorprojekt von 2016 wurde die Machbarkeit von verschiedenen Varianten (Ableitung von Meteorwasser in den Vorfluter mit neuer Leitung, Meteorwasserleitung als Inliner in der bestehenden Abwasserleitung oder Ableitung in eine zentrale Versickerung) untersucht.

Auf der Grundlage des Variantenvergleichs vom Vorprojekt hat die Gemeinde Zizers entschieden, mit diesem Bauprojekt die folgende Ausführung näher zu untersuchen:

- Optimierung der Variante Ableitung und Einleitung in den Vorfluter (Rhein)
Leitungsverlauf des Meteorwasserkanals



Projektbeschreibung

Die best. Meteorwasserleitung DN 500 wird heute in der Parzelle 176 ins Mischwasserkanalisationssystem eingeleitet. Neu beginnt kurz oberhalb der heutigen Einleitstelle (Parzelle 176) der neue Meteorwasserkanal. Der alte Anschluss wird aufgehoben und verschlossen.

Der neue Kanal überquert den Mischwasserkanal und verläuft anschliessend rund 100 m parallel zu diesem. Anschliessend verläuft er zum Bahndamm.

Der Bahndamm (SBB und RhB) wird mittels Bohrung unterquert. Der Damm ist in diesem Bereich rund 35 m breit.

Anschliessend führt der Kanal entlang des Regenbeckens bis zur bestehenden Ablaufleitung (SBR NW 1250) zum Rhein und schliesst an diese Ablaufleitung an.

Es sind zwei Schächte vorgesehen, einer beim Übergang auf die best. Leitung und einer im Altlöserweg.

Kosten

Die Erstellungskosten für den Meteorwasserkanal (Baumeisterarbeiten, Bohrung, Vermessung, Honorare und Unvorhergesehenes) belaufen sich auf ca. CHF 320'000.- inkl. MwSt.

Fazit und Schlussbemerkung

Die separate Ableitung des Meteorwassers über den neuen Kanal zum Rhein hat viele Vorteile.

Aus ökologischer Sicht: Meteorwasser (sauberes Wasser) sollte nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht: Die Abwassermenge zur ARA kann reduziert werden, womit auch die Kosten gesenkt werden.

Die gewählte Leitungsvariante ist die wirtschaftlichste und kann ohne grössere Hindernisse erstellt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für den Neubau Meteorwasserkanal Quader – Neulöser einen Kredit von CHF 320'000 zu bewilligen.

Diskussion:

Als einziger Diskussionsteilnehmer meldet sich und fragt, weshalb man nicht den bestehenden Kontrollschacht im Bereich „Kabisgärten“ benutze.

Departementsvorsteher Alois Gadola erklärt, dass dies geprüft wurde, aber aus technischer Sicht nicht sinnvoll sei.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für den Neubau Meteorwasserkanal Quader – Neulöser einen Kredit von CHF 320'000.00 zu bewilligen, wird mit 40:0 Stimmen entsprochen.

49 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**
 Mitteilungen

**Information der GPK zur Urnenabstimmung Information- und Kommunikationstechnologie/EDV
ICT-Kreditbegehren CHF 102'000.00 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 186'000.00**

GPK-Präsident Emilio Corsetto nimmt zu diesem Geschäft im Namen der GPK Stellung. Er erklärt den Werdegang von der Gemeindeversammlung bis zur Urnenabstimmung:

Gemeindeversammlung vom 19. April 2018

In der Botschaft wurden die Kosten transparent aufgeführt.

Es wurden keine Angabe über die vom Kanton empfohlenen Anforderungen gemacht und somit keine Aufteilung in gebundene und ungebundene Kosten vorgenommen.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wurde mit 80:4 Stimmen entsprochen.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung (jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 186'000.00) wurde das Referendum ergriffen.

Vor der Abstimmung wurde durch den Schulrat ein Flugblatt versandt. Gemäss Angaben des Gemeindevorstandes wurden die Kosten privat übernommen.

Gemäss juristischer Abklärung des Gemeindevorstandes hat der Schulrat mit diesem Vorgehen seine Kompetenzen überschritten und gegen die Gemeindeverfassung verstossen.

Urnenabstimmung vom 23. September 2018

In der Botschaft zur Urnenabstimmung wurden die gebundenen Kosten ausgewiesen. Die Vorlage wurde mit 491 zu 369 angenommen.

Es wurde keine Beschwerde gegen das Resultat der Abstimmung eingereicht.

Fazit

Nach Ansicht der GPK müssen Geschäfte in Detailfragen besser vorbereitet und die Vorgehensweise muss im Gemeindevorstand im Vorfeld klar abgestimmt werden.

Rechtlich dürfen sich Behörde- und Kommissionsmitglieder in ihrer Funktion als Mitglied nicht zum politischen Geschehen äussern und Entscheide damit beeinflussen.

Als Privatperson darf hingegen jeder seine persönliche Meinung vertreten.

Es ist Aufgabe des Gemeindevorstandes und der Präsidenten der einzelnen Kommissionen als Führungsorgane sicherzustellen, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden.

Schulratspräsident Bruno Derungs erklärt dazu, dass er im Namen des Schulrates die volle Verantwortung übernehme. Seiner Ansicht nach habe der Schulrat nicht gegen die Gemeindeverfassung, sondern gegen Bundesrecht verstossen. Er möchte sich dafür entschuldigen.

Departementsvorsteher Andrea Rothenberger informiert, dass die Mängel im Hallenbad (Garderoben) behoben wurden. Leider sei es nicht möglich gewesen, diese vollumfänglich zu beheben, da der Aufwand dafür unverhältnismässig hoch gewesen wäre.

50 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.05 **Gemeindeversammlungsumfragen**
 Umfrage

... .. teilt mit, dass im Bezirksamtsblatt vom 05. Oktober 2018 mitgeteilt wurde, dass das Dienstverhältnis als Betriebsleiter mit dem Stelleninhaber per Ende September 2018 aufgelöst wurde, dieser jedoch weiter in der Werkgruppe arbeite. Departementsvorsteher Benjamin Hefti erklärt, dass die Probezeit mit dem Betriebsleiter vom 30. Juni auf 30. September 2018 verlängert wurde. Da die Leistungen nicht zu überzeugen vermochten, wurde das Dienstverhältnis als Betriebsleiter per 30. September aufgelöst. Aus sozialen Gründen wurde ihm jedoch das Angebot unterbreitet, weiterhin bis maximal 31. März 2019 als Werkarbeiter tätig zu sein. Sofern er in der Zwischenzeit eine neue Stelle findet, hat er die Möglichkeit, innert 14 Tagen das Arbeitsverhältnis aufzulösen.

..... fragt nochmals an, ob es nun für die Verfasser des Flugblattes (Schulrat) keine Konsequenzen gebe. Gemeindepräsident Peter Lang erklärt dazu, dass es für die Betroffenen keine Konsequenzen habe und wie bereits mitgeteilt es Sache des Gemeindevorstandes sei, die Behörden- und Kommissionsmitglieder entsprechend zu informieren, damit solche Verstösse nicht mehr vorkommen.

Schulleiterin Rita Reinhardt informiert, dass die Schule das Projekt „Medien und Informatik“ möglichst effizient umsetzen werde. Der Schulrat habe kein Interesse, den Medienpädagoge länger als nötig anzustellen.

..... teilt mit, dass er im August 2018 einen Brief an den Gemeindevorstand gesandt habe und noch keine Antwort erhalten habe. Departementsvorsteher Max Siegrist erklärt dazu, dass sein Schreiben an der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt wurde und ihm auch nicht klar sei, weshalb er noch keine Antwort erhalten habe.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng